

für die Versorgung von Haushalts- und Gewerbekunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz mit einem Eintarifzähler (abweichender Grundpreis bei moderner Messeinrichtung mME bzw. intelligentem Messsystem iMSys)

Netzgebiet: Stadtwerke OELSINITZ/V.

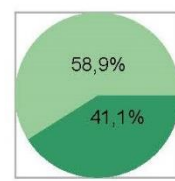
Preisgarantie ¹⁾ : bis 31.12.2024		netto	brutto ²⁾	Reduzierg. Netzentgelt f. steuerb. Verbrauchseinrichtg. gem. §14a EnWG mit 1. Inbetriebnahme ab 01.01.2024 (brutto)	
Vertragslaufzeit: bis 31.12.2024				Modul 1 (€/Jahr)	Modul 2 (ct/kWh)
Jahresverbrauch bis 2.000 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh ³⁾	31,41	37,38	-	5,38
	Grundpreis in €/Jahr ⁴⁾	114,00	135,66	147,21 (bei weniger als 528 kWh/Jahr nur anteilige Verrechnung möglich)	-
Jahresverbrauch über 2.000 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh ³⁾	30,81	36,66	-	5,38
	Grundpreis in €/Jahr ⁴⁾	126,00	149,94	147,21	-

- ¹⁾ Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der Strom- bzw. Umsatzsteuer nach Ziffer 6.2 der AGB sowie etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH als Lieferant keinen Einfluss haben.
- ²⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettpreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- ³⁾ Im Arbeitspreis sind die Stromsteuer i.H.v. 2,05 ct/kWh (netto), die § 19 StromNEV-Umlage und - sofern für das Produkt zutreffend - die KWK-Umlage sowie die Offshore-Netzumlage in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe enthalten. Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWK-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
- ⁴⁾ Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb der Stadtwerke OELSINITZ/V. für einen Eintarifzähler. Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Zählers bzw. zusätzlicher Komponenten (z.B. moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMSys, Zweitarifzähler/Schaltgerät, Wandlersatz) ändert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom des Netzbetreibers um die Differenz zwischen dem eingebauten Zähler inkl. zusätzlicher Komponenten und dem Eintarifzähler. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d.h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

Für alle Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung. Rufen Sie an unter ☎ 037421 408-40 oder besuchen Sie uns auf dem Boxbachweg 2 in Oelsnitz. Geschäftszeiten: Montag und Donnerstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 09:00-12:00 Uhr

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Energieträger	Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	
Kernenergie	0,0%	
Kohle	0,0%	
Erdgas	0,0%	
Sonstige fossile Energieträger	0,0%	
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	41,1%	
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	58,9%	
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	
Summe Gesamt	100,0%	
CO2-Emission g/kWh	0	
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	